



Geldanlage: Wandelschuldverschreibung

Beschreibung

Eine Wandelschuldverschreibung ist eine normale Schuldverschreibung einer Unternehmung („Industrieobligation“), gewährt dem Anleger aber das Recht, die Schuldverschreibung jederzeit in Aktien der AG umzutauschen, wenn er dies möchte. Solange er nicht tauscht, hat er Anspruch auf die Zinsen und die Rückzahlung des Nennwertes der Anlage bei Laufzeitende.

Beispiel:

Sie kaufen eine Wandelschuldverschreibung mit dem Nennwert von 1000 Euro, 2% Verzinsung und einer Laufzeit von zehn Jahren.

Die Schuldverschreibung gewährt Ihnen das Recht, die Schuldverschreibung während der Laufzeit jederzeit in hundert Aktien der Unternehmung umzutauschen.

Die Aktien der AG haben im Augenblick einen Kurs von 6,20 Euro.

a) die Aktie steht zwei Jahre später auf 7,80 Euro

Sie behalten die Schuldverschreibung auch weiterhin, da die 100 Aktien nur einem Wert von 780 Euro entsprechen.

b) die Aktie steht zwei Jahre später auf 13,60 Euro

Sie tauschen die Schuldverschreibung in 100 Aktien, da diese einem Wert von 1360 Euro entsprechen.

Sie verkaufen die Aktien wenige Tage später an der Börse (z.B. zu 14,10 Euro).

Kontogutschrift 1.410 Euro, Gewinn 410 Euro (ohne Berücksichtigung der Zinsen)

(= 41% insg. = 20,5% p.a.)

Charakter der Anlage

Der Anleger ist Gläubiger gegenüber einem Unternehmen (=Rentenpapier), bei Umwandlung in Aktien wird er Teilhaber.

Mindestanlage

Mindestnominalwert, z.B. 1000 Euro

Anlagedauer

1-5 Jahre

Vorzeitige Verfügbarkeit

Jederzeitiger Verkauf an der Börse möglich (allerdings nur zum jeweiligen Börsenkurs)

Rückzahlung bei Laufzeitende

Ja, jedoch nur, wenn von dem Wandlungsrecht kein Gebrauch gemacht wird

Ertrag

Feste jährliche Verzinsung; bei Wandlung in Aktien Kursgewinne durch steigenden Aktienkurs

Rendite

Gering bis mittel

Kosten

Zahlreiche Gebühren beim Kauf und Verkauf des Wertpapiers, sowie dessen Aufbewahrung- je nach Bank in unterschiedlicher Gestaltung und Höhe: Provision, Ordergebühr, u.U. Limitgebühr, Maklergebühr und Depotgebühr

Absicherung durch den Einlagensicherungsfonds (oder vergleichbare Absicherung)

Nein

Haftung der Hausbank des Geldanlegers

Nein

Sicherheit der Anlage

Sicher, aber nur bei Endfälligkeit, wenn keine Wandlung in Aktien stattgefunden hat und die Unternehmung nicht insolvent ist

Anlegertyp

Bergwanderer

Risikoklasse nach Wertpapierhandelsgesetz

Konservativ bis risikoscheu

[Quelle: Anlage-Coach.de]